

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 16.12.2009;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Dallmann, Karin

Flint, Bettina

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Bane

Thomann, Klaus

Verwaltung

Frank, Lars

Schriftführerin

Möller, Judith

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 26.10.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Bericht der Ausschüsse
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Müs-
sen
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 8) 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Bgm Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bgm Riewesell möchte die Tagesordnung um den Punkt 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt soll hinter dem TOP Haushaltssatzung und –plan 2010 behandelt werden. Hierzu gibt es keine Einwände.

- 2) Niederschrift vom 26.10.2009

Beratung:

GV Müller merkt an, dass das Datum der Sitzung in der Niederschrift verkehrt ist. Ansonsten gibt es keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

- Die Gemeinde hat, aufgrund der unbefriedigenden Parksituation auf der Straße an der Bahn, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen. Zur Zeit wird noch ein Termin abgestimmt, um dann eine Lösung für das Problem zu finden.
- Es gibt jetzt einen neuen Zug, welcher den Namen „Müssen“ und das Wappen der Gemeinde trägt. Betroffen von dieser Aktion sind alle Gemeinden, welche eine Bahnstation vorhalten können.
- Die Vermessungen für die Leitungen und Kabel sind in Müssen abgeschlossen.
- In der 50. KW hat die Seniorenfeier in der alten Schule stattgefunden. Bgm Riewesell bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei dem Sozialausschuss, für die schöne Ausrichtung der Feier.
- Es wurde festgestellt, dass die Bäume am Grenzweg in der Gemeinde gefällt worden sind. Zur Zeit wird geprüft, ob diese Bäume auf einem privaten Grundstück oder auf Gemeindeland standen.
- Des Weiteren hat eine Sitzung vom Wasser- und Bodenverband stattgefunden. Es hat sich herausgestellt, dass die Qualität des Wassers in

der Müssener Beek so gut ist, dass sich dort wieder Forellen angesiedelt haben.

- Bgm Riewesell hat seinen Vorgänger Herrn Alexander von Wachholtz zum 75. Geburtstag im Seniorenzentrum in Schwarzenbek besucht.
- Der Vertrag für den Ausbau der Bergstr. liegt zur Unterzeichnung vor. Diese Maßnahme kann zur Zeit nicht von der Gemeinde getragen werden, da viel zu hohe Kosten in Höhe von 190.000,00 € dabei entstehen. Der Vertrag wird somit nicht unterzeichnet. Seitens der Gemeindevertretung gibt es hierzu keine Einwände.
- In letzter Zeit wurde wieder viel Schnittholz angeliefert. Es ist jedoch ärgerlich, wenn einige Anwohner das Holz nicht ordnungsgemäß abliefern.
- Der Kaufvertrag mit den beiden Grundstücken an der Bahn ist abgeschlossen worden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner Ihre Rinnsteine vernünftig reinigen sollen, damit die Gullis nicht verstopfen.
- Die Angelegenheit mit der Anschrift Rülau ist noch nicht abschließend geklärt.
- Bgm Riewesell berichtet, dass er einige Amts- und Bürgermeisterversammlungen besucht hat. Es wurde unter anderem über Leitungsverträge und das schnelle Internet gesprochen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich vor dem Jahre 2013 nichts ändern wird.
- Es sind folgende Spenden eingegangen:
 - 500,00 € für den Kinderspielkreis von der Raiffeisenbank
 - 350,00 € für den Kinderspielkreis von dem Förderkreis
 - die Ganztagschule hat auch eine großzügige Spende erhalten, welche gerade den Kindern zu Gute kommt, die sich das Mittagessen nicht leisten können
- Im Kinderspielkreis hat eine Brandverhütungsschau stattgefunden.
- Des Weiteren hat eine Begehung der Grundschule und des Bauhofes mit der Sicherheitskraft stattgefunden. Hier ist alles in Ordnung.
- Frau Mohr hat beim Bürgermeister einen Antrag bezüglich eines Fußgängerüberweges in der Bergstr./Büchener Str./Grabauer Str. gestellt. Diese Angelegenheit wurde in der Vergangenheit schon einmal vom Kreis überprüft und leider, aufgrund geringem Verkehrsaufkommens, abgelehnt. Über dieses Thema soll später unter Punkt Verschiedenes noch gesprochen werden.
- Der diesjährige Weihnachtsmarkt hat wieder im Schützenhaus stattgefunden.
- Des Weiteren wurden Blitzschutzverträge für die Schulen abgeschlossen.
- Bgm Riewesell hat das Amt Büchen aufgefordert, Angebote für die Erschließung der beiden Baugrundstücke an der Bahn zu erstellen.
- Bgm Riewesell hat am Schweineessen von der Feuerwehr teilgenommen.
- Die Grundschule Müssen hat bei uns im Kreis den 2. Platz in der Mathewerkstatt gemacht. Nun kann die Schule beim Landeswettbewerb teilnehmen. Für das kommende Schuljahr wird es 2 Klassen geben.

Es gibt zum Bericht des Bürgermeisters keine Einwände.

4) Bericht der Ausschüsse

Beratung:

GV Müller berichtet aus dem Bau- und Wegeausschuss. Hier hat eine Sitzung stattgefunden, zu der auch die Anwohner des Von-Wachholtz-Weges eingeladen wurden. Hier sollen zwei Bodenwellen angelegt werden. Dafür wurden bereits Angebote eingeholt.

Des Weiteren wurde auch über das Problem mit dem Parken an der Bahn gesprochen. Hierzu steht, wie vorhin vom Bgm bereits berichtet, eine Entscheidung noch aus.

GV Müller hat sich die gefälltten Bäume am Grenzweg vor Ort angeschaut. Er ist der Meinung, dass diese Bäume auf privatem Grund standen. Der Eigentümer müsste verpflichtet werden, dort eine Grenzfeststellung zu errichten.

Bgm Riewesell fügt noch hinzu, dass er bereits mit dem Ordnungsamt Kontakt aufgenommen hat und der Eigentümer aufgefordert wird, diese Grenzfeststellung nachzuweisen. Hierzu gibt es seitens der Gemeindevertretung keine Einwände.

GV Dallmann teilt mit, dass der Adventskalender in der alten Schule von Unbekannten geplündert wurde.

5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Ein Bürger fragt, wie das mit dem Parken in der Straße an der Bahn weiter gehen soll. Er schlägt vor, ein Halteverbotsschild aufzustellen.

Herr Frank teilt mit, dass er sich mit der Polizei einmal in Verbindung setzen wird. Rechtlich ist es so, dass man dort gar nicht parken darf. Ein Halteverbotsschild wäre also überflüssig.

Die GV diskutiert darüber. Bgm Riewesell fügt hinzu, dass diese Angelegenheit noch mit der Bahn geklärt wird.

6) Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Müsen

Beratung:

Herr Frank trägt den TOP vor.

Zur Verwaltungsvereinfachung soll die Hundesteuersatzung der Gemeinde Müssen geändert werden. Sie soll dahingehend geändert werden, dass die An- und Abmeldungen nicht mehr Quartalsweise erfolgen, sondern monatlich.

Weiterhin soll in § 4 a der Satzung nur noch folgende Auflistung Gefährlicher Hunde erfolgen:

- Pitbull – Terrier
- American Staffordshire – Terrier
- Staffordshire – Terrier
- Bullterrier

Die Steuersätze sollen folgendermaßen geändert werden:

Die Hundesteuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

Hierzu gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Müssen in anliegender Form.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Frank trägt den TOP vor und erläutert einige Positionen im Haushalt.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 ist stark durch die finanziellen Probleme auf Bundes- und Landesebene geprägt, die auch vor den Kommunen nicht halt machen. So muss die Gemeinde Müssen im Haushaltsjahr einen starken

Rückgang bei den Einkommenssteueranteilen hinnehmen. Weiter stark rückgängig sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. In der Gesamtbetrachtung des Haushaltes kann die Gemeinde den Verwaltungshaushalt nur dadurch ausgleichen, in dem ein Betrag in Höhe von 64.900,00 € der Rücklage entnommen wird und dass bei den Realsteuern die Hebesätze angepasst werden. So ist mit dem vorliegenden Entwurf auch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf folgende Höhen vorgesehen:

Grundsteuer A	290 v. H. (in 2009 260 v. H.)
Grundsteuer B	290 v. H. (in 2009 260 v. H.)
Gewerbesteuer	330 v. H. (in 2009 310 v. H.)

So lassen sich voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 15.700,00 € erzielen.

Ebenfalls angepasst werden sollen die Sätze für die Hundsteuer. Durch eine Änderungssatzung sollen die Sätze für den 1. Hund auf 50,00 € und für den 2. Hund auf 100,00 € erhöht werden. Dadurch lassen sich nochmals Mehreinnahmen von rd. 3.500,00 € erzielen.

Diese Schritte zur Haushaltskonsolidierung werden notwendig, da ansonsten immer noch eine Deckungslücke im Haushalt bestehen würde.

Im Vermögenshaushalt wurde die Veranschlagung der geplanten Anschaffung eines neuen Feuerlöschfahrzeuges dargestellt. Diese Maßnahme lässt sich jedoch nur durch eine Darlehensaufnahme realisieren.

Für die kommenden Jahre besteht die Befürchtung, dass sich die Einnahmesituation aus den Einnahmen aus den Anteilen an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen nicht verbessern, sondern eher noch verschlechtern wird. Gemäß dem vorliegenden Haushaltserlass des Innenministeriums ist für die Jahre 2011 bis 2013 mit einem drastischen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

Hierzu gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den vorliegenden Entwurf zur Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2010 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Beratung:

Herr Frank trägt den TOP mit einigen Erläuterungen vor.

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die sog. Dienstleistungsrichtlinie, ist am 28.12.2006 in Kraft getreten. Sie ist bis 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen.

Wesentliches Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern, bürokratische Hindernisse abzubauen und zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Für die Umsetzung in Deutschland ist inzwischen entschieden, dass die Richtlinie auch auf inländische Dienstleistungserbringer Anwendung finden soll. Verwaltungsverfahren sollen im Interesse aller Dienstleistungserbringer generell vereinfacht und beschleunigt werden. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Rechtsnormen, nicht nur Bundes- und Landesgesetze, die sich mit Dienstleistungen im Sinne dieser Richtlinie befassen, zu überprüfen sind.

Für die Kommunen bedeutet die Einführung der Dienstleistungsrichtlinie, dass alle kommunalen Satzungen hinsichtlich der darin getroffenen Regelungen für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit einer Normenprüfung zu unterziehen sind. Sicherzustellen ist neben möglichst einfachen Verfahren vor allem auch, dass es nicht zu Diskriminierungen kommt.

Des Weiteren müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Dienstleistungserbringer die in der Richtlinie im Einzelnen genannten Verfahren und Formalitäten über einen sog. "Einheitlichen Ansprechpartner" (EA) abwickeln können. Dieser EA soll Informationen zu den Verfahren zur Verfügung stellen und Vermittler und Verfahrenskoordinator bei allen Verwaltungsverfahren sein. Die Verfahrensabwicklung über den EA ist das Recht, jedoch keine Pflicht für den Dienstleistungserbringer. In Schleswig-Holstein wird zur Verfahrensabwicklung über den EA eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Weiterhin schreibt die Dienstleistungsrichtlinie Genehmigungsregelungen vor. Insbesondere Nichtdiskriminierung, Transparenz, Dauerhaftigkeit und rasche Bearbeitung müssen gewährleistet sein. Die rasche Bearbeitung wird dadurch sichergestellt, dass es bei Nichteinhaltung vorgegebener Fristen zur Genehmigungsfiktion kommt. Die Abwicklung über eine einheitliche Stelle und die Genehmigungsfiktion sind im Landesverwaltungs-gesetz S-H geregelt. Die Anwendung dieser Vorschriften muss jedoch in der jeweiligen Rechtsnorm angeordnet sein.

Die Normenprüfung der kommunalen Friedhofssatzung ergab, dass diese grundsätzlich mit der Dienstleistungsrichtlinie im Einklang steht.

Erforderlich ist die Anordnung in der Satzung, dass die getroffenen Regelungen im Landesverwaltungsgesetz hinsichtlich EA und Genehmigungsfiktion anzuwenden sind.

Hierzu gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Verschiedenes

Beratung:

GV Thomann fragt, ob es richtig ist, dass der Busfahrer von den Schülern 1,00 € nimmt, wenn die Schüler Ihre Busfahrkarte vergessen haben und dann auch nicht mitfahren dürfen.

Die GV diskutiert darüber.

Bgm Riewesell erklärt, dass die Gemeinde hier keine Möglichkeit zum Einschreiten hat.

Bgm Riewesell bittet die Öffentlichkeit den Raum zu verlassen. Er selber verlässt die Sitzung, aufgrund von Befangenheit, ebenfalls um 20.03 Uhr.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Judith Möller
Schriftführung